

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Einfügung von Artikel 75: Einführung bundesweiter Volksabstimmungen (Direkte Demokratie)

2 Ausschüsse

A Basisinformationen

- 1 Szenario
- 2 Ablaufplan
- 3 Gesetzentwurf
- 4 Arbeitsblatt

B Fraktionspositionen

- 5 BP-Positionen
- 6 GP-Positionen
- 7 PEV-Positionen

C1 Erste Fraktionssitzung

- Funktionsbeschreibung
- 8 BP-Fraktionsvorsitz
- 9 Bundestagspräsident/in
- 10 Ausschussvorsitz Innenausschuss
- 11 GP-Fraktionsvorsitz
- 12 Ausschussvorsitz Rechtsausschuss
- 13 PEV-Fraktionsvorsitz
- 14 Alterspräsident/in

C2 Erste Plenarsitzung

- 15 Redemanuskript Konstituierung
- 16 Redemanuskript erste Beratung

C3 Ausschussberatungen

- 17 Innenausschuss (f)
- 18 Beschlussempfehlung
- 20 Hilfsblatt Rechtsausschuss
- 21 Berichtsformular

C4 Zweite Fraktionssitzung

- 22 BP-Redezettel
- 23 Änderungsantrag
- 24 GP-Redezettel
- 25 Änderungsantrag
- 26 PEV-Redezettel
- 27 Änderungsantrag

C5 Zweite Plenarsitzung

- 28 Redemanuskript

D Anhang

- 30 Positionenmatrix

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Basisinformationen, das heißt Szenario, Ablaufplan, Gesetzentwurf und Arbeitsblatt, werden allen Teilnehmenden zu Beginn der Fraktionssitzung (am besten als Bündel zusammengeheftet) zur Verfügung gestellt.
- B. Die Fraktionspositionen werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Fraktionsangehörigen gebraucht. Sie werden zusammen mit je einem Rollenprofil zu Beginn (nach der Einführung) ausgeteilt.
- C. Die Materialien für Funktionsträger werden insgesamt genau einmal ausgedruckt oder kopiert. Sie werden den jeweils in den Fraktionen zu bestimmenden Personen im Planspielverlauf zur Verfügung gestellt.
- D. Die Positionenmatrix im Anhang dient ausschließlich zur Orientierung der Anleitenden und wird nicht an die Teilnehmenden ausgeteilt.

„Die Deutschen sind erstmals mehrheitlich nicht mehr zufrieden damit, wie die Demokratie in der Bundesrepublik funktioniert.“ Dieses Ergebnis einer Umfrage hat vor einiger Zeit erhebliche Medienaufmerksamkeit erfahren.

Auf Initiative des Bundesrates liegt dem Bundestag ein Gesetzentwurf vor, mit dem Volksabstimmungen auf Bundesebene eingeführt werden sollen. Ihre Aufgabe als Abgeordnete oder Abgeordneter ist es nun, diesen Entwurf zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die Rechtslage

Art. 20 (2) des Grundgesetzes besagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Bislang sind im Grundgesetz allerdings keine Möglichkeiten zur Abstimmung und damit zur direkten Beteiligung der Bevölkerung an der Gesetzgebung vorgesehen.

Um das Grundgesetz zu verändern, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Die Verfassungen der Bundesländer ermöglichen Volksabstimmungen bei landespolitischen Themen, auf der Ebene der Europäischen Union gibt es seit 2009 die Möglichkeit einer Volksinitiative („Europäische Bürgerinitiative“).

Verfahren und Begrifflichkeiten

Unter Volksabstimmungen versteht man die Gesamtheit aller Verfahren, mit denen die wahlberechtigte Bevölkerung an der politischen Willensbildung oder der Entscheidung in Sachfragen direkt beteiligt werden kann. In der Regel unterscheidet man die folgenden Instrumente:

- Volksinitiative: Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger (bzw. Bewohnerinnen und Bewohner) eines Gemeinwesens, durch Sammlung von Unterschriften ein Thema auf die Tagesordnung ihres Parlaments oder ihrer Vertretung zu setzen. Die Volksinitiative kann ein eigenständiges Instrument und/oder Voraussetzung für die Auslösung eines Volksbegehrens sein.
- Volksbegehren: Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, durch Sammlung einer bestimmten Anzahl registrierter Unterstützer einen Volksentscheid auszulösen.
- Volksentscheid: Möglichkeit, das Anliegen eines Volksbegehrens durch Abstimmung der Bevölkerung durchzusetzen. Häufig hat das Parlament die Möglichkeit, einen Alternativvorschlag zu machen.

Quoren bestimmen die Zahl der Personen, die an einer Volksabstimmung für einen erfolgreichen Ausgang teilnehmen oder diesem zustimmen müssen. Quoren können absolute Zahlen (z.B. 100.000 Unterschriften) oder Prozentanteile (z.B. 10% aller Stimberechtigten) beinhalten.

Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Ort	Handlung	Aufgaben der TN
	25 min	Plenum	Einführung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verstehen <ul style="list-style-type: none"> ◆ Arbeitsweise des Bundestages ◆ Verlauf des Gesetzgebungsprozesses ◆ Grundlinien des Themas ◆ Übernahme des Abgeordnetenmandats
	50 min	Fraktionen	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Wahl der Fraktionsvorsitze ◆ Aufteilung auf die Ausschüsse ◆ Benennung der Ausschussvorsitze ◆ Inhaltliche Einarbeitung, Einigung auf gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit ◆ Gegenseitige Information zwischen den Koalitionsfraktionen GP und PEV
	15 min	Plenum	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Konstituierung des Parlaments ◆ Einsetzung der Ausschüsse ◆ Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Inhaltliche Bearbeitung des Gesetzentwurfes <i>Nach 40 min:</i> Mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss <i>Nach 60 min:</i> Federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung ◆ Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen GP und PEV ◆ Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen ◆ Beauftragung einer Rednerin oder eines Redners für die Plenardebattie ◆ Erstellung einer kurzen Rede
	20 min	Plenum	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Zweite Beratung: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Vorstellung der Beschlussempfehlung durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses ◆ Stellungnahme der Rednerinnen und Redner der Fraktionen ◆ Abstimmung über eventuelle Änderungsanträge ◆ Abstimmung über die Beschlussempfehlung einschließlich der angenommenen Änderungen ◆ Dritte Beratung: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf
	10 min	Plenum	Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ◆ Planspiel-Nachbesprechung: Prozess / Ergebnis / Realitätsabgleich

Deutscher Bundestag
PS/1

Drucksache

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Einfügung von Artikel 75
(Einführung bundesweiter Volksabstimmungen)**

§ 1 Dem Grundgesetz wird ein neuer Artikel 75 folgenden Wortlauts eingefügt:

Art. 75 [Volksabstimmungen]

- (1) (Satz 1) 400.000 Wahlberechtigte können beim Bundestag eine mit Gründen versehene Volksinitiative einbringen.
(Satz 2) Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben das Recht auf Anhörung.
(Satz 3) Unzulässig sind Volksinitiativen, die die Todesstrafe wieder einführen wollen.
- (2) Kommt innerhalb von 8 Monaten das beantragte Gesetz nicht zustande, kann ein Volksbegehr durchgeführt werden, wenn 5 % der Wahlberechtigten sich für dieses binnen 6 Monaten bei den Meldestellen eintragen lassen.
- (3) (Satz 1) Ist das Volksbegehr zustande gekommen, findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt.
(Satz 2) Der Bundestag kann einen alternativen Gesetzentwurf mit zur Abstimmung stellen.
(Satz 3) Ein Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt, sofern sich mindestens 20% der Berechtigten an der Abstimmung beteiligt haben.
(Satz 4) Ein verfassungsänderndes Gesetz ist beschlossen, wenn zwei Drittel der Abstimmenden zustimmen, sofern sich mindestens 40% der Berechtigten beteiligt haben.

Arbeitsblatt für die erste Fraktionssitzung

1.) Kreuzen Sie Ihre jeweilige Arbeitsgruppe an

<input type="checkbox"/> Innenausschuss	<input type="checkbox"/> Rechtsausschuss
Bedeutet das Vorhaben eine Strkung der Demokratie oder eine Schwchung des parlamentarischen Systems?	Ist das Vorhaben juristisch sinnvoll und vertretbar?
Welche Risiken sind mit der Einfhrung von Volksabstimmungen verbunden und wie knnte ihnen begegnet werden?	Gibt es Themenbereiche, die nicht per Volksabstimmung entschieden werden sollten?
Welche Hrden (Unterschriftenzahlen, Fristen etc.) sind angemessen?	

2.) Bestimmen Sie die Position Ihrer Fraktion

- Wir finden das Gesetz sinnvoll (haben aber Verbesserungsvorschläge)
 - Wir lehnen das Gesetz ab
 - Wir können uns eine Zustimmung vorstellen, haben hierfür jedoch Bedingungen

3.) Sammeln Sie (bezogen auf Ihren Ausschuss!) die wichtigsten Forderungen, Vorschläge und Argumente aus Sicht Ihrer Fraktion. (In kleinen Fraktionen können dies auch alle gemeinsam tun, dann entfällt 4.)

4.) Passen Sie Ihre Notizen an, soweit dies nach Abgleich mit den anderen Arbeitsgruppen Ihrer Fraktion erforderlich ist.

Grundlegende Ansichten der BP

"Bewährtes bewahren" - so lautet das Leitmotiv der Bewahrungspartei (BP). Sie möchte den Fortschritt so gestalten, dass wesentliche Ziele wie stabile Familien, gesellschaftlicher Zusammenhalt, dauerhafter Wohlstand, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Chance auf ein erfülltes Leben nicht aus dem Blick geraten.

Alle Menschen sind nach Überzeugung der Bewahrungspartei gleichberechtigt, jedoch keinesfalls gleich. Der Staat soll deshalb einen Rahmen schaffen, der gleiche Ausgangsbedingungen sichert, aber die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung bietet.

Die Positionen der BP zu Volksabstimmungen

In der BP sieht man die Einführung direktdemokratischer Instrumente in das Grundgesetz aus folgenden Gründen kritisch:

- Die immer komplexer werdenden Fragestellungen der modernen Gesellschaft machen es Bürgerinnen und Bürgern aufgrund begrenzter zeitlicher Kapazitäten unmöglich, alle Faktoren angemessen zu analysieren und auf solider Basis zu entscheiden.
- Im parlamentarischen Verfahren können - anders als in Volksabstimmungen - verschiedene Interessen, auch die von Minderheiten, berücksichtigt und gewichtet werden.
- Bei Volksentscheiden kann man nur mit Ja oder Nein stimmen. Bei der parlamentarischen Demokratie gibt es dagegen ein „lernendes Verfahren“, in dem ein Gesetz nach differenzierteren Anforderungen angepasst und verändert wird.
- Viele Menschen, insbesondere aber Jugendliche, lassen sich von Stimmungen und subjektiver Betroffenheit leiten. Populistische Parolen können Entscheidungen über Sachfragen zum unsachlichen Abstimmungskampf degradieren. In der Weimarer Republik haben Volksabstimmungen das Land politisch aufgewühlt und Parteien der extremen Rechten erheblichen Zulauf beschert.
- Volksentscheide können zu Verfahrenschaos führen: Weil die Bevölkerung alle Konsequenzen eines Gesetzentwurfes und das bereits bestehende Recht nicht überblickt, kann es zu widersprüchlichen Beschlüssen kommen, die anschließend nicht umsetzbar sind.
- Eine hinreichende Beteiligung der Länder am Gesetzgebungsprozess, wie sie das Grundgesetz vorsieht, ist bei Volksbegehren und -entscheiden nicht gewährleistet.

Allerdings hat die BP an anderer Stelle direktdemokratischen Verfahren auch schon zugestimmt:

- In allen sechzehn Ländern gibt es Volksabstimmungen, die durchweg auch mit Unterstützung der BP eingeführt wurden.
- Mit dem Vertrag von Lissabon wurde (mit Zustimmung der BP und ihrer europäischen Schwesterparteien) in der Europäischen Union die ‚Europäische Bürgerinitiative‘ eingeführt. Diese entspricht in etwa den hier vorgeschlagenen Volksinitiativen (ausschließlich Absatz 1 des Gesetzentwurfs).

Die Strategie der BP bei diesem Gesetzentwurf

Ohne die BP kann keine verfassungsändernd Zweidrittel-Mehrheit zustande kommen. Dies gibt der BP einerseits eine starke Position: Sie kann Änderungen verweigern, die sie keinesfalls mittragen möchte. Andererseits möchte die BP nicht als „Demokratieverhinderungspartheid“ wahrgenommen werden, die dem Bürger nichts zutraut. Dies könnte sie durch Kompromisse mit den Koalitionsfraktionen GP und PEV vermeiden. So ist denkbar, nur Teile des Entwurfs als Gesetz zu beschließen. Ebenso ist denkbar, die Anwendung durch Ausschlussthemen oder hohe Quoren einzuschränken.

Grundlegende Ansichten der GP

Die Gerechtigkeitspartei (GP) möchte allen Menschen zu ihrem Recht auf ein erfülltes und auskömmliches Leben verhelfen. Sie sieht die Gesellschaft als ein solidarisches System, in dem die Stärkeren auch für die Schwächeren einstehen.

Wo der Markt und die Gesellschaft nicht für Gerechtigkeit sorgen können, muss der Staat durch gesetzliche Regelungen gleiche Chancen für alle Menschen schaffen. Eine wesentliche Voraussetzung für echte Gleichberechtigung ist dabei die Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt und damit die Gesellschaft.

Die Positionen der GP zu Volksabstimmungen

Die GP hält die Einführung von direktdemokratischen Elementen als Ergänzung zum repräsentativen System schon lange für wünschenswert:

- Diese direkte Beteiligung stellt das parlamentarisch-repräsentative System nicht in Frage. Das Parlament bleibt der Ort der politischen Auseinandersetzung und Entscheidung. Die Bevölkerung kann das Parlament allerdings dazu veranlassen, sich mit bestimmten Themen zu befassen.
- Artikel 20 des Grundgesetzes besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, welches diese „in Wahlen und Abstimmungen“ ausübt. Es ist nach 60 Jahren Grundgesetz an der Zeit, dieses Versprechen endlich einzulösen.
- Demokratie ist auf eine aktive, verantwortungsbewusste und interessierte Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Diese müssen mehr eingebunden werden, um die Politikverdrossenheit nicht weiter zu fördern. Insbesondere jüngeren Menschen kann auf diesem Wege ein unmittelbarer Zugang zur Politik aufgezeigt werden, was auch die Attraktivität des parlamentarischen Systems erhöht.
- Auf Kommunal- und Landesebene gibt es in den meisten Bundesländern Möglichkeiten für Volksabstimmungen. Auch auf EU-Ebene gibt es die Möglichkeit einer „Bürgerinitiative“. Das, was auf anderen politischen Ebenen möglich ist, sollte auf Bundesebene nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Einige Details direkter Demokratie werden in der GP kritisch diskutiert:

- Sollen Entscheidungen über Steuerlasten und finanzielle Transfers von direktdemokratischen Verfahren ausgeschlossen werden, um sozialen Spannungen in der Gesellschaft nicht Vorschub zu leisten und den Staat nicht handlungsunfähig zu machen?
- Wie kann verhindert werden, dass Volksabstimmungen von populistischen und extremistischen Gruppen benutzt werden?
- Wie sind die Quoren zu definieren, damit Beteiligung möglich ist, Staat und Gesellschaft aber nicht durch ein Übermaß an Abstimmungen überlastet werden?

Die Strategie der GP bei diesem Gesetzentwurf

Für eine Annahme des Gesetzentwurfs braucht die Koalition die Stimmen der BP. Um mit dieser einen Kompromiss zu ermöglichen, könnte das Gesetz eingeschränkt werden (durch Streichung eines Teiles, Ausschluss bestimmter Themen oder Erhöhung der Quoren).

Sie sind sich bewusst, dass daraus Konflikte mit Ihrem Koalitionspartner PEV entstehen können. Dieser betrachtet die direkte Demokratie als ein Kernanliegen der Partei.

In dieser sensiblen Konstellation braucht die GP viel Fingerspitzengefühl und Verhandlungsschick.

Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern. Der Wirtschaft muss er einen verlässlichen Rahmen vorgeben, der eigene Entscheidungen ermöglicht, fördert und belohnt.

Die Positionen der PEV zu Volksabstimmungen

Folgende Argumente sprechen nach Ansicht der PEV eindeutig für die Einführung von Volksabstimmungen:

- Demokratie ist auf aktive, interessierte und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Einführung von direkten Beteiligungsmöglichkeiten ist geeignet, neues Engagement zu wecken und das demokratische Bewusstsein dauerhaft zu festigen. Die Möglichkeit zur direkten Einflussnahme ist insbesondere jungen Menschen wichtig. Sie kann auch die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern.
- Niemand kennt die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger so gut, wie diese selbst. Nur sie können mit ihren Gesetzentwürfen die entsprechenden Lösungsansätze einbringen.
- Nur wenn es Normalität wird, Sachentscheidungen selbst zu treffen, werden sich die Bürgerinnen und Bürger daran gewöhnen, komplexe Fragen differenziert zu analysieren und nicht auf populistische Parolen hereinzufallen. Demokratie muss gelernt und gelebt werden.
- Der Hinweis auf die negativen Erfahrungen mit der direkten Demokratie in der Weimarer Republik kann heute keine Begründung mehr sein, um der Bevölkerung direkte Beteiligungsmöglichkeiten vorzuenthalten. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben über 60 Jahre gezeigt, dass sie demokratische Reife besitzen.
- Viele Initiativen auf kommunaler und auf Landesebene zeigen den Willen der Bevölkerung, sich aktiv für die Demokratie einzusetzen und an ihrer Ausgestaltung mitzuwirken. Auch in fast allen europäischen Nachbarländern gibt es Möglichkeiten direkter Bürgerbeteiligung. Was an anderen Stellen demokratischer Standard ist, muss auch auf Bundesebene möglich sein.
- Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Quoren lassen zu, dass das Instrument der Volksabstimmungen tatsächlich genutzt werden kann, verhindern aber gleichzeitig, dass Minderheiten den Volksentscheid für ihre Zwecke instrumentalisieren.
- Wie alle anderen Gesetze unterliegen auch diejenigen durch Volksentscheid selbstverständlich der Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht, so dass eine Abschaffung der Demokratie und wesentlicher Grundrechte durch die direkte Demokratie nicht möglich ist.

Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf

Die PEV unterstützt den Gesetzesentwurf des Bundesrates. Eine Annahme durch den Bundestag sähe sie als großen Erfolg für die Entwicklung der Demokratie in Deutschland. Die Abgeordneten der PEV sind sich dabei bewusst, dass für eine Grundgesetzänderung die Stimmen der BP benötigt werden. Gleichzeitig möchten sie den Gesetzentwurf keinesfalls verwässern, weil die direkte Demokratie zu den Kernanliegen der Partei zählt.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen (10 Minuten)

- a) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für das Amt der Bundestagspräsidentin / des Bundestagspräsidenten.
- b) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Innenausschuss.
- c) Bildung von Arbeitsgruppen
 - ___ Personen: Innenausschuss
 - ___ Personen: Rechtsausschuss

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

**Für die Bundestagspräsidentin /
den Bundestagspräsidenten (aus der BP)**



Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitssitzungen des Bundestages zu leiten. Sie sorgen für einen geordneten, zügigen und würdevollen Sitzungsverlauf. Sie haben das Recht, das Wort zu erteilen und zu entziehen.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe zur Seite stehen und Ihnen für jede der beiden Sitzungen vorab ein Redemanuskript überreichen.

Nachdem Sie gewählt sind, kommt Ihnen das Recht zu, sich zu Beginn einer Sitzung jeweils als Erste bzw. Erster zu setzen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Innenausschusses.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Bedeutet das Vorhaben eine Stärkung der Demokratie oder eine Schwächung des parlamentarischen Systems?
- Welche Risiken sind mit der Einführung von Volksabstimmungen verbunden und wie könnte ihnen begegnet werden?
- Welche Hürden (Unterschriftenzahlen, Fristen etc.) sind angemessen?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitte Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Für oder gegen den Gesetzentwurf; ggf. Änderungsvorschläge. Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Auf diese Weise erhalten Sie ein Stimmungsbild.
Notieren Sie auf dem beiliegenden Hilfsblatt, welche Aspekte zu debattieren sind.
- Diskussion (15 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verlesung und Diskussion der Berichte des mitberatenden Ausschusses (10 Minuten):
Die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses sind in ihrem Themenbereich die Expertinnen und Experten. Nehmen Sie ihren Ratschlag ernst. Stellen Sie ihre Empfehlungen zur Diskussion und stimmen Sie über diese ab.
Die letzte Entscheidung trifft Ihr federführender Ausschuss! Sie sollten die Arbeit Ihrer Fachkollegen allerdings würdigen und nach Möglichkeit in Ihre Beschlussempfehlung aufnehmen.
- Gesamtabstimmung (5 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert worden sind und die Empfehlung Ihres Ausschusses (Annahme oder Ablehnung) sowie eventuelle Änderungen notiert sind, stimmen Sie über den gesamten Ausschussbericht ab. Notieren Sie das Ergebnis in der Beschlussempfehlung.

Für den Vorsitz der GP-Fraktion

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners PEV abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen (ca. 10 Minuten)
 - a) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Rechtsausschuss.
 - b) Bildung von Arbeitsgruppen
 - ___ Personen: Innenausschuss
 - ___ Personen: Rechtsausschuss

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)
Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.
3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Rechtsausschusses.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit Sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Ist das Vorhaben juristisch sinnvoll und vertretbar?
- Gibt es Themenbereiche, die nicht per Volksabstimmung entschieden werden sollten?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitte Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können Sie das beigefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.
- Diskussion (20 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verfassen des Berichts (10 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.

Für den Vorsitz der PEV-Fraktion

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners GP abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Bildung von Arbeitsgruppen (10 Minuten)

- Personen: Innenausschuss
- Personen: Rechtsausschuss

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

3. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

4. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

**Für die Alterspräsidentin /
den Alterspräsidenten (aus der PEV)**



Ihre Aufgabe ist es, die erste Zusammenkunft des Parlaments („Konstituierende Sitzung“) zu leiten, weil zu diesem Zeitpunkt der Posten der Bundestagspräsidentin bzw. des Bundestagspräsidenten noch unbesetzt ist.

Die Bundestagsverwaltung wird Sie bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe unterstützen und Ihnen vorab ein Redemanuskript überreichen, das Sie während der Sitzung verlesen. Im Zuge der von Ihnen geleiteten Sitzung stellen Sie die Fraktionsvorsitzenden vor und leiten die Wahl einer Bundestagspräsidentin / eines Bundestagspräsidenten.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen zeigen, wo Sie vor Beginn der Sitzung warten, bis eine Glocke ertönt und die Abgeordneten sich erhoben haben, sodass Sie den Saal betreten können.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der Abgeordnete mit der längsten Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand mit mehr als acht Legislaturperioden im Deutschen Bundestag anwesend ist. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz die Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die sich bereitgefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils Genannten kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der Bewährungspartei wird geführt von _____
2. Die Fraktion der Gerechtigkeitspartei wird geführt von _____
3. Die Fraktion der Partei für Engagement und Verantwortung wird geführt von _____

Ich wünsche allen genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende / Vorsitzenden der BP-Fraktion bitte ich

Frau / Herrn _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf des Bundesrates befassen.

[Mitteilungen über Ausschüsse]

Zuvor möchte ich Ihnen einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Innenausschuss und einen Rechtsausschuss geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Innenausschuss an die BP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten
_____ benannt.

Der Vorsitz im Rechtsausschuss fällt an die GP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten
_____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

[Erste Beratung des Gesetzentwurfs]

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen.“

Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Innenausschuss die Federführung übernimmt, gleichzeitig aber auch der Rechtsausschuss befasst wird. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

(*Blick ins Plenum*) Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Beratung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen.

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen konstruktive Ausschussberatungen.



	Gerechtigkeitspartei (GP)	Partei für Engagement und Verantwortung (PEV)	Bewahrungspartei (BP)

**Deutscher Bundestag****Drucksache PS/2**

Der Innenausschuss hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen befasst. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse des mitberatenden Ausschusses schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

- den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Verfassungstext beizubehalten
 den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

§ 1 „Dem Grundgesetz wird eine neuer Artikel 75 folgenden Wortlauts eingefügt:

Entwurf des Bundesrates	Änderung in der Ausschussfassung
Absatz 1	
Satz 1	400.000 Wahlberechtigte können beim Bundestag eine mit Gründen versehene Volksinitiative einbringen.
Satz 2	Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben das Recht auf Anhörung.
Satz 3	Unzulässig sind Volksinitiativen, die die Todesstrafe wieder einführen wollen.
Absatz 2	

	Kommt innerhalb von 8 Monaten das beantragte Gesetz nicht zu stande, kann ein Volksbegehr durchgeführt werden, wenn 5 % der Wahlberechtigten sich für dieses binnen 6 Monaten bei den Meldestellen eintragen lassen.	
Absatz 3		
Satz 1	Ist das Volksbegehr zustande gekommen, findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt.	
Satz 2	Der Bundestag kann einen alternativen Gesetzentwurf mit zur Abstimmung stellen.	
Satz 3	Ein Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt, sofern sich mindestens 20% der Berechtigten beteiligt haben.	
Satz 4	Ein verfassungsänderndes Gesetz ist beschlossen, wenn zwei Drittel der Abstimmenden zustimmen, sofern sich mindestens 40% der Berechtigten beteiligen.	

Zustimmung: _____ Pers. Ablehnung: _____ Pers. Enthaltung: _____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



	Gerechtigkeitspartei (GP)	Partei für Engagement und Verantwortung (PEV)	Bewahrungspartei (BP)



(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Redezettel

Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von fünf Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:

Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag

Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für ein Anliegen zu erhalten, mit dem Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von GP und PEV hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der BP

Satz 1	
Satz 2	
Satz 3	

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Redezettel

Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von vier Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:

Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag

Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken könnten, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der PEV.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der GP

Satz 1	
Satz 2	
Satz 3	

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Redezettel

Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von drei Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:

Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Änderungsantrag

Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken könnten, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der GP.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der PEV

Satz 1	
Satz 2	
Satz 3	

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatt.

Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Beratung des vom Bundesrat ein-gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen.

[Vorstellung der Beschlussempfehlung]

Ich bitte die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ uns als Berichterstatterin / Berichterstatter des Innenausschusses dessen Beschlussempfehlung vorzutragen: (...)

[Aussprache]

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der BP eine Redezeit von fünf Minuten, der Fraktion der GP eine Redezeit von vier Minuten und der Fraktion der PEV eine Redezeit von drei Minuten zu.

Für die Fraktion der GP spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

Für die Fraktion der BP spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

Für die Fraktion der PEV spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

[Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend]

Ich werde jetzt die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? u.s.w.

[Abstimmung über die Beschlussempfehlung]

Wer

- dem Gesetz
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung *{falls dort verändert}*
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *{falls erfolgt}*
- einer Ablehnung des Gesetzes *{falls vom federführenden Ausschuss empfohlen}* zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

Variante 1:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung]

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung gescheitert, die dritte Beratung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

Variante 2:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Beratung]

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Beratung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen.

[Verlesung]

Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorging, ist Ihnen bekannt.

[Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf]

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich –

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

[Sitzungsende]

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

Anhang
Positionenmatrix

Bewährungspartei	Gerechtigkeitspartei	Partei für Engagement und Verantwortung
Leitgedanke		
Die BP steht direktdemokratischen Elementen auf Bundesebene sehr kritisch gegenüber, hat jedoch auf Landes- und EU-Ebene bereits direktdemokratischen Verfahren zugestimmt.	Die GP befürwortet direkt-demokratische Elemente. Sie steht dem Entwurf positiv gegenüber.	Die PEV hält direktdemokratische Elemente seit Jahren für dringend erforderlich.
Innenausschuss Stärkung der Demokratie		
Bei Volksabstimmungen können nicht verschiedene Interessen, auch die von Minderheiten, berücksichtigt und gewichtet werden. Außerdem keine Möglichkeit wie in parlamentarischen Verfahren Gesetz nach differenzierten Anforderungen anzupassen und zu verändern.	Direkte Demokratie kann das parlamentarische System sinnvoll ergänzen. Quoren müssen so definiert werden, dass Entscheidungen zwar realistisch erreichbar sind, aber zugleich ausreichende Legitimation aufweisen.	Bürgerinnen und Bürger müssen sich auch auf Bundesebene in eigener Sache einbringen können. Fristen und Quoren sind im Entwurf sinnvoll, sollten jedoch weder verschärft noch aufgeweicht werden.
Rechtsausschuss Ist das Vorhaben juristisch sinnvoll und vertretbar?		
Volksentscheide können zu Verfahrenschaos führen, weil die Bevölkerung nicht alle Konsequenzen eines Gesetzentwurfes und bereits bestehende Recht überblickt.	Ausnahmebereiche für Volksabstimmungen: Haushalt und Finanzen; Maßnahmen gegen populistischen Missbrauch.	Volksabstimmungen sollten nur eingeschränkt werden, wo Grundrechte gefährdet werden könnten.